

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0041

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	12.09.2024
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	26.09.2024

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten.

Nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Dem Ausschuss gehören zusätzlich der Wehrleiter der Verbandsgemeindefeuerwehr, die Wehrführer der Stützpunktwehren Bad Ems und Nassau und 5 weitere Mitglieder und Stellvertreter der Feuerwehr an, die auf Vorschlag der Wehrführer gewählt werden. Die weiteren Mitglieder der Feuerwehr und alle stellvertretenden Mitglieder der Feuerwehr werden auf Vorschlag der Wehrführer vom Verbandsgemeinderat gewählt.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Ausschuss zehn politische Mitglieder und Stellvertreter angehören sollen. Zudem sollte der Ausschuss möglichst paritätisch aus Ratsmitgliedern und Feuerwehrangehörigen bestehen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

- 1. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden von den Mitgliedern der Feuerwehr gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		

- 2. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden gewählt**

- a) als stellvertretendes Mitglied für den Wehrleiter der Verbandsgemeindefeuerwehr**

Frau / Herr _____

- b) als stellvertretendes Mitglied für den Wehrführer der Stützpunktwehr Bad Ems**

Frau / Herr _____

- c) als stellvertretendes Mitglied für den Wehrführer der Stützpunktwehr Nassau**

Frau / Herr _____

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister